

Ärztchammer für Oberösterreich
z.H. Fr. Eibl
Dinghoferstraße 4
4010 Linz

Antragsformular für WahlfachärztInnen für Lungenkrankheiten zur Verrechnung folgender Leistungen

Nachname:

Vorname:

Ordinationsadresse:

Telefonisch erreichbar unter:

Checkliste: **Formular vollständig ausgefüllt**
 Formular unterschrieben
 Alle erforderlichen Unterlagen beigelegt (siehe Merkblatt)

Bitte kreuzen Sie jene Leistungen an, für die Sie eine Verrechnungsberechtigung beantragen möchten:

LEISTUNGEN DER ÖSTERREICHISCHEN GESUNDHEITSKASSE:

(Bei BVAEB, SVS und OÖ Krankenfürsorgen haben die Leistungen andere Positionsnummern bzw. sind teilweise gar nicht im Honorarkatalog enthalten.)

- Pos. 10b Psychosomatisch orientiertes Diagnose- und Behandlungsgespräch

- Pos. 10c Kurzintervention zum Rauchstopp

- Pos. 24 Infiltration von Ganglien (Ganglion stellatum, Ganglion coeliacum, Ganglion Gasseri, Grenzstrangganglien, Infiltration nach Pendl, Reischauerblockade) inkl. allfälliger Anästhesie

- Pos. 54 Akupunktur, je Sitzung

- Pos. 260a Provokationstest mit Flussvolumensdiagramm (inkl. unspezifischer Provokationen, aller notwendigen Spirographien, des erforderlichen Medikaments sowie einer Broncholyse)
- Pos. 260b Zuschlag zur Pos. 260a ab 3 Resistencemessungen
- Pos. 264 Flussvolumensdiagramm (mit graphischer Darstellung und Bestimmung von FVC, FEV 1, PEF, MEF 50 und MEF 25)
- Pos. 264a Zuschlag zur Pos. 264 für 1 Resistencemessung
- Pos. 265 Bronchospasmolyse-Test mit Flussvolumensdiagramm (inkl. vorheriger und nachfolgender Spirographien, sowie einschließlich Inhalation und Medikament)
- Pos. 265a Zuschlag zur Pos. 265 für 2 Resistencemessungen
- Pos. 266a Ambulante Schlafapnoeuntersuchung
- Pos. 266b Messung der CO-Diffusionskapazität (nach single breath oder steady state Methode)
- Pos. L1 Spiroergometrie
- Pos. 272a Psychotherapeutische Medizin – Einzeltherapie von mindestens 30 min. Dauer
- Pos. 272b Psychotherapeutische Medizin – Einzeltherapie von mindestens 50 min. Dauer
- Pos. 272c Psychotherapeutische Medizin – Gruppentherapie von mindestens 90 min. Dauer, max. 8 Personen, pro Person
- Pos. 299 Blutgasanalyse in Ruhe und/oder Belastung bzw. Sauerstoffgabe
- Pos. 306 Kurzwelle, Mikrowelle, Dezimeterwelle, Schwellstrom, pro Sitzung
- Pos. 307 Aerosol-Inhalation, pro Sitzung
- Pos. 345 Durchleuchtung durch Fachärzte für Lungenkrankheiten
- Pos. 345a Durchleuchtung durch Fachärzte für Lungenkrankheiten, Zuschlag für Bildverstärker
- Pos. 346 Filmaufnahme Format 9 x 12
- Pos. 347 Filmaufnahme Format 13 x 18
- Pos. 348 Filmaufnahme Format 18 x 24
- Pos. 349 Filmaufnahme Format 15 x 40
- Pos. 350 Filmaufnahme Format 24 x 30
- Pos. 351 Filmaufnahme Format 30 x 40
- Pos. 352 Filmaufnahme Format 35 x 35

Pos. 1194 Quantitative D-Dimer Bestimmung

Medizinisch-diagnostische Laboratoriumsuntersuchungen gemäß Abschnitt VI/3
(Pos. 1031, Pos. 1034, Pos. 1036, Pos. 1038, Pos. 1039, Pos. 1044, Pos. 1045,
Pos. 1060, Pos. 1082, Pos. 1083, Pos. 1085, Pos. 1086, Pos. 1087, Pos. 1088,
Pos. 1089, Pos. 1092)

LEISTUNGEN DER BVAEB, SVS UND OÖ KRANKENFÜRSORGEN:

(Leistungen, die aufgrund gleicher Textierung auch für die ÖGK beantragt werden können, sind hier nicht nochmals angeführt.)

Pos. 35e Ausführliche Fremdanamnese mit Bezugspersonen im Zuge der Behandlung
eines psychiatrisch Kranken (ICD9-WHO Code 290-319)/neurologisch Kranken
(ICD9-WHO Code 345, 347, 435, 780.0, 780.2, 780.3)
(Eine Verrechnungsberechtigung ist nur für die BVAEB und die OÖ
Krankenfürsorgen möglich!)
(Bezeichnung bei den OÖ Krankenfürsorgen: Pos. 35m)

Pos. 36a Textierung BVAEB: Verbale Intervention bei psychiatrischen Krankheiten bzw.
heilpädagogische Behandlung bei Kindern, Dauer im Allgemeinen 20 min.
Textierung SVS: Jede fachärztliche Intervention oder Exploration zur
Anamneserhebung, Befundbesprechung, Kontrolle des Krankheitsverlaufes,
Dauer im Allgemeinen 20 min.

Pos. 36c Psychotherapeutisch orientierte Abklärung vor Beginn der geplanten
psychotherapeutischen Behandlung, 50 min.

WICHTIG:

- Eine Rückerstattung der Kassen an die PatientInnen für diese Leistungen erfolgt grundsätzlich erst nach erteilter Bewilligung.
- Da über die Ansuchen externe GutachterInnen entscheiden, möchten wir darauf hinweisen, dass die Erteilung von Verrechnungsberechtigungen mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann.

Datum

Stempel & Unterschrift

MERKBLATT

„Verrechnungsberechtigung“ für WahlfachärztInnen für Lungenkrankheiten

Für folgende zu beantragenden Positionen werden Unterlagen benötigt. Sie werden höflichst ersucht, diese zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Antragsformular an:

Ärztekammer für Oberösterreich
z.H. Fr. Eibl
Dinghoferstraße 4
4010 Linz

zu übermitteln.

Ein Gerätenachweis kann, wenn nicht anders angegeben, wie folgt erbracht werden:

Vorlage der Rechnung samt Zahlungsbestätigung (bei Kauf), oder des Leasingvertrages (bei Leasinggeräten), oder der Übernahmebestätigung (bei Geräten, die vom Vorgänger übernommen wurden), und des sicherheitstechnischen Prüfberichtes (bei Geräten, die älter als 2 Jahre sind) und der Gerätebeschreibung

LEISTUNGEN DER OÖ GEBIETSKRANKENKASSE:

Pos. 10b Psychosomatisch orientiertes Diagnose- und Behandlungsgespräch

Ausbildungsnachweis:

- Vorlage des ÖÄK-Diploms „Psychosomatische Medizin“ (PSY-II) bzw. „Psychotherapeutische Medizin“ (PSY-III)

UND/ODER

- Eintragungsbescheid in die Psychotherapeutenliste

Pos. 10c Kurzintervention zum Rauchstopp

- Vorlage der Teilnahmebestätigung der MedAk-Fortbildung „Kurzintervention zum Rauchstopp“ oder gleichwertige Qualifizierung

ODER

- Vorlage des Ärztekammer-Zertifikats „Tabakentwöhnung“

ODER

- Vorlage des ÖÄK-Diploms „Psychosoziale Medizin“ (PSY-I)

Pos. 24 Infiltration von Ganglien (Ganglion stellatum, Ganglion coeliacum, Ganglion Gasseri, Grenzstrangganglien, Infiltration nach Pendl, Reischauerblockade) inkl. allfälliger Anästhesie

Ausbildungsnachweis:

Vorlage des ÖÄK-Diploms „Neuraltherapie“

Pos. 54 Akupunktur, je Sitzung

Ausbildungsnachweis:

Vorlage des ÖÄK-Diploms „Akupunktur“

Pos. 260a Provokationstest mit Flussvolumensdiagramm (inkl. unspezifischer Provokationen, aller notwendigen Spirographien, des erforderlichen Medikaments sowie einer Broncholyse)

Pos. 264 Flussvolumensdiagramm (mit graphischer Darstellung und Bestimmung von FVC, FEV 1, PEF, MEF 50 und MEF 25)

Pos. 265 Bronchospasmolyse-Test mit Flussvolumensdiagramm (inkl. vorheriger und nachfolgender Spirographien, sowie einschließlich Inhalation und Medikament)

Gerätenachweis: ist zu erbringen

Pos. 260b Zuschlag zur Pos. 260a ab 3 Resistencemessungen

Pos. 264a Zuschlag zur Pos. 264 für 1 Resistencemessung

Pos. 265a Zuschlag zur Pos. 265 für 2 Resistencemessungen

Gerätenachweis: ist zu erbringen

Mindestanforderungen:

Bodyplethysmographiegerät mit graphischer Darstellung und Bestimmung folgender Parameter: TLC, ITGV, RV, FEV 1, FVC, FEV1%FVC, PEF, MEF 50, MEF 25, R tot oder R eff, VT, BF, MV

Pos. 266a Ambulante Schlafapnoeuntersuchung

Ausbildungsnachweis:

- Kontinuierliche und eigenverantwortliche Tätigkeit in einem Schlaflabor: Diese Tätigkeit hat im Rahmen der postpromotionellen Ausbildung zum Facharzt zu erfolgen. Bestätigung der Ausbildungsstätte über die selbständige und eigenverantwortliche Tätigkeit im Schlaflabor samt Angabe des genauen Zeitraumes

ODER

- Teilnahme an Ausbildungskursen, entsprechend den Empfehlungen der Österreichischen Gesellschaft für Schlafmedizin und Schlafforschung (ÖGSMSF) oder an anderen von Ärztekammer und Kasse als gleichwertig befundenen Ausbildungen: In diesen Kursen sollen eingehende Kenntnisse zur Anamnese, Differentialdiagnose und Therapie von Schlafstörungen vermittelt werden. Der sachgerechte Umgang mit den Registriergeräten, sowie die Auswertung und Befundung der Messergebnisse sind anhand von Theorie und praktischen Übungen zu erlernen.
- Ausbildungsbestätigung samt Angabe der Fortbildungsinhalte und Unterrichtseinheiten

Gerätenachweis: ist zu erbringen

Das Aufnahmegerät muss eine kontinuierliche Aufzeichnung folgender Messparameter (gemäß aktuellen Standards) ermöglichen: Atemfluss, Schnarchen, Herzfrequenz, Sauerstoffsättigung, Körperlage, Thoraxbewegungen, Abdomenbewegungen, Druck (CPAP).

Die automatische Auswertung muss manuell korrigierbar sein und der Output unkomprimierter Rohdaten muss möglich sein.

Pos. 266b Messung der CO-Diffusionskapazität (nach single breath oder steady state Methode)

Gerätenachweis: ist zu erbringen

Pos. L1 Spiroergometrie

Gerätenachweis: ist für den Spiroergometer und den Defibrillator zu erbringen

Pos. 272a Psychotherapeutische Medizin – Einzeltherapie von mindestens 30 min. Dauer

Pos. 272b Psychotherapeutische Medizin – Einzeltherapie von mindestens 50 min. Dauer

Pos. 272c Psychotherapeutische Medizin – Gruppentherapie von mindestens 90 min. Dauer

Ausbildungsnachweis:

- Vorlage des ÖÄK-Diploms „Psychotherapeutische Medizin“ (PSY-III)

UND/ODER

- Eintragungsbescheid in die Psychotherapeutenliste

Pos. 299 Blutgasanalyse in Ruhe und/oder Belastung bzw. Sauerstoffgabe

Gerätenachweis: ist zu erbringen

Pos. 306 Kurzwelle, Mikrowelle, Dezimeterwelle, Schwellstrom, pro Sitzung

Pos. 307 Aerosol-Inhalation, pro Sitzung

Gerätenachweis: ist zu erbringen

Pos. 345 Durchleuchtung durch Fachärzte für Lungenkrankheiten

Pos. 345a Durchleuchtung durch Fachärzte für Lungenkrankheiten, Zuschlag für Bildverstärker

Pos. 346 Filmaufnahme Format 9 x 12

Pos. 347 Filmaufnahme Format 13 x 18

Pos. 348 Filmaufnahme Format 18 x 24

Pos. 349 Filmaufnahme Format 15 x 40

Pos. 350 Filmaufnahme Format 24 x 30

Pos. 351 Filmaufnahme Format 30 x 40

Pos. 352 Filmaufnahme Format 35 x 35

Gerätenachweis: ist zu erbringen

Zusätzlich Vorlage des Bescheides der Oö Landesregierung gemäß § 6 des Strahlenschutzgesetzes, BGBl Nr. 227/1969 in der aktuell gültigen Fassung

Bei Geräten, die älter als zwei Jahre sind oder auf Verlangen der ÖGK zusätzlich Vorlage der Prüfberichte der gesetzlich vorliegenden Überprüfungen

- der elektrotechnischen Sicherheit gemäß ÖVE-EN in der aktuell gültigen Fassung

UND

- der strahlenschutztechnischen Qualitätsprüfung gemäß Strahlenschutzgesetz

Pos. 1194 Quantitative D-Dimer Bestimmung

Gerätenachweis: ist zu erbringen

Zusätzlich Kopie des zur internen Qualitätskontrolle verwendeten Protokolls (inkl. von zumindest einer Kontrollmessung)

Das Testverfahren soll eine hohe Sensitivität (nahe 100 %) und einen hohen negativen prädiktiven Wert besitzen. Diese Kriterien werden bei den „Point of Care“-Geräten von sog. „rapid“ ELISA-Verfahren, sowie den neueren latexverstärkten immuno-turbidimetrischen Tests oder latexverstärkten photometrischen Immunoassays am ehesten erfüllt (Sensitivitäten um 95 %).

Manuelle Latexagglutinationstests haben keine ausreichende Sensitivität und werden für die Verrechnung dieser Position nicht anerkannt.

Folgende Testmethoden werden für die Abrechnung der D-Dimer-Bestimmung derzeit akzeptiert: Cardiac Reader der Firma Roche, NycoCard Reader II, Dimex Jr. der Firma EUROLab. Es handelt sich hierbei um eine variable Liste, die aufgrund neuer medizinischer Erkenntnisse jederzeit verändert werden kann.

Medizinisch-diagnostische Laboratoriumsuntersuchungen gemäß Abschnitt VI Punkt 3
Gerätenachweis: ist zu erbringen

LEISTUNGEN DER BVAEB, SVS UND OÖ KRANKENFÜRSORGEN:

- | | |
|-----------------|--|
| Pos. 35e | Ausführliche Fremdanamnese mit Bezugspersonen im Zuge der Behandlung eines psychiatrisch Kranken (ICD9-WHO Code 290-319)/neurologisch Kranken (ICD9-WHO Code 345, 347, 435, 780.0, 780.2, 780.3) |
| Pos. 36a | <u>Textierung BVAEB:</u> Verbale Intervention bei psychiatrischen Krankheiten bzw. heilpädagogische Behandlung bei Kindern, Dauer im Allgemeinen 20 min.
<u>Textierung SVS:</u> Jede fachärztliche Intervention oder Exploration zur Anamneseerhebung, Befundbesprechung, Kontrolle des Krankheitsverlaufes, Dauer im Allgemeinen 20 min. |
| Pos. 36c | Psychotherapeutisch orientierte Abklärung vor Beginn der geplanten psychotherapeutischen Behandlung, 50 min. |

Ausbildungsnachweis:

Vorlage des ÖÄK-Diploms „Psychosomatische Medizin“ (PSY-II) bzw. „Psychotherapeutische Medizin“ (PSY-III)